

Andreas Danne – Am Fronhof 31 – 53639 Königswinter

Herrn Bürgermeister
Peter Wirtz
-Rathaus-
Drachenfelsstr.4

53639 Königswinter

Andreas Danne
Am Fronhof 31
53639 Königswinter

Telefon 02244-871554
Mobil: 0152-54078269
eMail : info@dielinke-koenigswinter.de

Königswinter, 31. März 2020

Anfrage bzgl. der Allgemeinverfügung vom 27.03.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wirtz,

ich bitte die folgende Anfrage schnellstmöglich schriftlich zu beantworten.

Sachverhalt:

Mit der Allgemeinverfügung vom 27.03.2020 konkretisiert die Stadtverwaltung die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Vergleicht man die Landesverordnung mit der städtischen Verfügung ist jedoch schnell ersichtlich, dass die Allgemeinverfügung Königswinters in wenigstens zwei Punkten über die Landesverordnung hinausgeht:

1. Die Allgemeinverfügung verbietet private Veranstaltungen in der eigenen Wohnung – egal welcher Größe. In der Landesverordnung finden sich zu Veranstaltungen in der eigenen Wohnung keine Angaben.
2. Die CoronaschutzVO NRW ist bis zum 20.04.2020 gültig. Dieser Termin deckt sich mit anderen Terminen (wie etwa Schließung von Schulen und Kitas). Die Königswinterer Allgemeinverfügung wird jedoch ohne Begründung als unbefristet ausgewiesen.

Die Stadtverwaltung Königswinter sieht es folglich geboten, strengere Maßnahmen zu ergreifen als die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Anfrage:

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie soll gewährleistet werden, dass die Ordnungsbehörden private Veranstaltungen unterbinden, ohne gegen Art. 13 GG (Unverletzlichkeit der eigenen Wohnung) zu verstoßen?
2. Aus welchen Gründen gilt die städtischen Allgemeinverfügung unbefristet?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Danne, DIE LINKE. Königswinter